## Präambel

Die Gemeinde Krailling erlässt diese 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 aufgrund der §§ 1 bis 4, 8 bis 10, sowie 13a des Baugesetzbuchs (BauGB); der Baunutzungsverordnung (BauNVO); des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO); des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils aktuell gültigen Fassung als Satzung.

## Änderung

Mit der 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 wird im Planungsgebiet gemäß der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 in der Fassung vom 27.09.2011, in Kraft getreten am 13.12.2011, die Festsetzung Ziff. B.2.2 folgendermaßen geändert:

B 2.2: Im Gebiet 21.2 sind neben der Nutzung gem. Ziff. 2.2 der 11. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.09.2011 auch Gewerbebetriebe nach § 8 BauNVO ohne Einschränkungen zulässig.

Zusätzlich wird folgende Festsetzung getroffen:

Je 40 m² Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2 ist mind. ein Stellplatz nachzuweisen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des

Bebauungsplans Nr. 50 "Gewerbegebiet KIM, an der Pentenrieder Straße in der Erstfassung in der Fassung vom 31.03.1998, in Kraft getreten am 02.04.1998

sowie aller seiner bisherigen, rechtsverbindlichen Änderungen fort.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

- 1. Änderung in der Fassung vom 08.12.1998, in Kraft getreten am 25.01.1999
- 2. Änderung in der Fassung vom 13.07.1999, in Kraft getreten am 25.10.1999
- 3. Änderung in der Fassung vom 27.01.2000, in Kraft getreten am 17.03.2000
- 4. Änderung in der Fassung vom 12.09.2000, in Kraft getreten am 13.09.2000
- 5. Änderung in der Fassung vom 24.07.2001, in Kraft getreten am 30.07.2001
- 6. Änderung in der Fassung vom 09.07.2002, in Kraft getreten am 25.10.2002
- 7. Änderung in der Fassung vom 16.05.2006, in Kraft getreten am 18.05.2006
- 8. Änderung in der Fassung vom 15.05.2005, in Kraft getreten am 15.05.2006
- 9. Änderung in der Fassung vom 30.11.2010, in Kraft getreten am 10.12.2010
- 40. And a line in derif assuring voin 50.11.2010, in Mail getreten ann 10.12.2010
- 10. Änderung in der Fassung vom 12.07.2011, in Kraft getreten am 02.08.2011
- 11. Änderung in der Fassung vom 27.09.2011, in Kraft getreten am 13.12.2011
- **12.** Änderung in der Fassung vom 14.02.2012, in Kraft getreten am 17.04.2012 13. Änderung in der Fassung vom 16.07.2013, in Kraft getreten am 05.11.2013
- 14. Änderung in der Fassung vom 27.05.2013, in Kraft getreten am 02.12.2014
- 15. Änderung in der Fassung vom 04.04.2017, in Kraft getreten am 03.05.2017
- 16. Änderung in der Fassung vom 27.11.2018, in Kraft getreten am 04.03.2019
- 17. Änderung in der Fassung vom 09.07.2019, in Kraft getreten am 08.08.2019
- 18. Änderung in der Fassung vom 20.09.2022, in Kraft getreten am 22.11.2022
- 19. Änderung in der Fassung vom 14.02.2023, in Kraft getreten am 13.03.2023

Fettdruck: für diese 20. Änderung relevante Änderungen

## Verfahrensvermerke

1.	Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Aufstellungsbeschluss für die 20. Änderung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13 BauGB am 17.09.2024 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am2025 (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2.	Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs zu dieser 20. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2025 fand in der Zeit vom
1.	Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 20. erfolgte mit Schreiben vom2025 (§ 4 Abs. 2 BauGB).
2.	In seiner Sitzung am2025 hat der Gemeinderat die Fassung dieser 20. Änderung des Bebauungsplans vom2025 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).
	Krailling, den
3.	Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 2025. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung und auf die Einstellung in das Internet hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 2025 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Kr	ailling, den Rudolph Haux, Erster Bürgermeister

## **Gemeinde Krailling**

20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 Gewerbegebiet an der Pentenrieder Straße Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB



Fassungsdatum: 07.03.2025